

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20202023**

Status: öffentlich

Datum: 10.08.2020

Verfasser/in: Sperfeld, Britta

Fachbereich: Rechtsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Verkehrsverstöße in der Hans-Böckler-Straße

Bezug:

Anfrage der Fraktion Die Linke in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Mitte am 18.06.2020 (TOP 6.12, Vorlage Nr. 20201620)

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

Sitzungstermin:

08.10.2020

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion Die Linke wie folgt angefragt:

Wie viele Strafmandate wurden seit Einführung der Einbahnstraßen-Regelung in der Hans-Böckler-Straße wegen

1. Missachtung der Fahrtrichtung
2. Falschparkens
3. Geschwindigkeitsüberschreitungen

erstellt?

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1. *Wie viele Strafmandate wurden seit Einführung der Einbahnstraßen-Regelung in der Hans-Böckler-Straße wegen Missachtung der Fahrtrichtung erstellt?*

In der Hans-Böckler-Straße gibt es keine Einbahnstraßenregelung. Hier besteht lediglich ein Einfahrtverbot nach Z. 267 der Straßenverkehrsordnung aus Richtung Brückstraße ab Höhe Parkhauszufahrt P4. Vom Einfahrtverbot ausgenommen ist zudem der Linienverkehr. Innerhalb der Hans-Böckler-Straße darf gewendet werden, alle Grundstückszufahrten dürfen in beide Fahrtrichtungen verlassen werden.

Ein Verstoß gegen das Einfahrtverbot ist dem fließenden Straßenverkehr zuzuordnen und liegt daher im Zuständigkeitsbereich der Polizei. Nach Rücksprache mit der Polizei wird das Einfahrtverbot regelmäßig kontrolliert. Eine Auswertung über die Anzahl der festgestellten

Verstöße kann jedoch von dort aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands leider nicht gemacht werden.

Zu 2. *Wie viele Strafmandate wurden seit Einführung der Einbahnstraßen-Regelung in der Hans-Böckler-Straße wegen Falschparkens erstellt?*

Das Parken ohne Ladetätigkeit ist verboten. Das Parken ist nur zum Zweck des Be- und Entladens auf der Fahrbahn und den ausgewiesenen Ladezonen zulässig. Taxen dürfen auf dem ausgewiesenen Taxenstand parken sowie Inhaber*innen eines Sonderparkausweises für Schwerbehinderte auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen. Dieser Personenkreis darf darüber hinaus auch im gesamten Bereich des Zonenhaltverbotes unter Auslage des Schwerbehindertenparkausweises bis zu drei Stunden parken.

Mit Stand Juni 2020 wurde in der Hans-Böckler-Straße die nachfolgende Anzahl an Parkverstößen durch die Verkehrsüberwachung festgestellt:

Januar: 33

Februar: 20

März: 20

April: 69

Mai: 61

Juni: 41

Zu 3. *Wie viele Strafmandate wurden seit Einführung der Einbahnstraßen-Regelung in der Hans-Böckler-Straße wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen erstellt?*

Durch die städtische Verkehrsüberwachung finden keine Geschwindigkeitskontrollen auf der Hans-Böckler-Straße statt, da es dort keinen adäquaten Stellplatz für die Radarwagen gibt. Nach Rücksprache mit der Polizei finden regelmäßige Verkehrskontrollen auf der Hans-Böckler-Straße statt. Eine Auswertung über die Anzahl der festgestellten Verstöße kann jedoch von dort aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands leider nicht gemacht werden.

Anlagen: